

# SITZUNG

Sitzungstag:

29.05.2019

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

---

**Vorsitzender**

Otto Rubly	
------------	--

**Niederschriftführer**

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

**Ausschussmitglieder**

Matthias Bachmann	
Herwart Dilly	Vertretung für Herrn Helge Schwab
Sven Eckert	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Ute Lauer	
Gerd Rudolph	
Dr. Stefan Spitzer	
Helmut Weyrich	Vertretung für Herrn Hans Harth

**Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

**Verwaltung**

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
KVD Ulrike Nagel	
RR Miriam Sommer	

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Hans Harth	entschuldigt
Christoph Lothschütz	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt
Helge Schwab	entschuldigt

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	entschuldigt

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 29.05.2019, um 09:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

## A) Öffentlicher Teil

1. Projektvorstellung zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements durch die "Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz - Saarland"
2. Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg  
hier: Entscheidung über zusätzliche barrierefreie Toilettenanlage
3. Glan-Blies-Radweg  
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Umbau des Bahnübergangs bei Bahnkilometer 12,734 (südlich Glan-Münchweiler)
4. Schulsozialarbeit
  - 4.1. Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Kusel
  - 4.2. Ausbau und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Kusel

## B) Nichtöffentlicher Teil

5. Auftragsvergabe
6. Personalangelegenheiten
7. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2019</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

***Projektvorstellung zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements durch die "Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz - Saarland"***

Die Kommunalberaterin der Transferagentur Rheinland-Pfalz – Saarland, Frau Natalie Kluth, stellte die Arbeit Transferagentur kurz vor und ging anschließend ausführlich auf das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement für den Landkreis Kusel ein. Dazu erläuterte sie zunächst folgende Bildungsdaten näher:

- Bevölkerung nach Altersgruppen
- Ausländeranteil
- Arbeitslosenquote
- SGB II-Quote
- Zugänge aus Grundschulen in die fünften Klassenstufen
- Schulentlassene mit allgemeiner Hochschulreife
- Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I
- Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem
- Vertragsauflösungen im Ausbildungsbereich

Zur praktischen Umsetzung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements stelle die Kommune i.d.R. zwei Personen ein, die ausschließlich in diesem Bereich arbeiten. Eine Person erhebe statistische Daten und werte diese aus, die andere Person sei die Schnittstelle zwischen den Akteuren und Sorge für Vernetzung.

Anschließend beantwortete Frau Kluth die Fragen der Ausschussmitglieder und bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Projektvorstellung zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements zur Kenntnis und signalisierten ihr Einverständnis zur Umsetzung.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Barrierefreier Ausbau der Burg Lichtenberg  
hier: Entscheidung über zusätzliche barrierefreie Toilettenanlage***

Auf Grundlage des Förderprogrammes „Tourismus für Alle“ sollen durch verschiedene Maßnahmen die touristischen Einrichtungen auf der Burg Lichtenberg zusammenhängend barrierefrei erschlossen werden.

Ein Zuschuss von über 500.000 € für den barrierefreien Ausbau der Zehntscheune wurde bereits bewilligt.

Im nächsten Schritt soll die Außenanlage der Burg Lichtenberg barrierefrei ausgebaut werden.

Die Größe und Beschaffenheit der Burg und die Vielzahl der Einrichtungen erfordern umfangreiche Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung.

Unter anderem wurde bereits in der Kreisausschusssitzung von 08.04.2019 die Einrichtung einer weiteren Toilettenanlage in einem bestehenden Gebäude („Burgenhäuschen“) diskutiert. Der Kostenansatz dafür lag bei rund 119.000 € (Anteil des Landkreises: rund 17.800 €).

Nach planerischer und organisatorischer Prüfung dieser Option stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der Anbau eines weiteren Gebäudes bzw. Gebäudeteils an das Burgenhäuschen ist aus denkmalschützerischer Sicht bedenklich. Auch aus planerischer und bautechnischer Sicht wäre dies ein schwieriges Unterfangen. Auch ein Einbau in das bestehende Gebäude würde die bisherigen Nutzungen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen.

Das Burgenhäuschen wird unter anderem als Forschungswerkstatt genutzt, auch viele weitere Veranstaltungen für Kinder und Familien wie Geburtstage, Bastelkurse, Familientreff etc. werden dort abgehalten, zudem fungiert das Burgenhäuschen generell als Rückzugsraum bei schlechtem Wetter. Weiterhin dient das Gebäude auch als temporärer Lagerraum bspw. für Kletterausrüstung.

Für diese Funktionen müssten Ausweichräumlichkeiten gefunden werden, welche auf dem Burggelände nicht bestehen. Demnach müsste eine zusätzliche Ersatzräumlichkeit geschaffen werden, welche einem erheblichen Kostenfaktor unterliegen würde und je nach Ausführung auch wieder zu Konflikten mit dem Denkmalschutz führen könnte. Eine solche Ersatzräumlichkeit wäre auch nicht im Rahmen des Förderprogramms „Tourismus für Alle“ förderfähig und würde somit eine erhebliche finanzielle Belastung für den Landkreis bedeuten.

Die Ausstattung mit barrierefreien Toiletten auf dem Burggelände kann als gut bezeichnet werden.

Im Gegensatz zu anders kolportierten Informationen befindet sich in der Jugendherberge keine frei zugängliche barrierefreie Toilette, allerdings sind Toiletten auf den Zimmern entsprechend ausgestattet.

Im Geoskop befindet sich bereits eine barrierefreie Toilettenanlage, auch in der Zehntscheune wird im Zuge des barrierefreien Ausbaus in Kürze eine weitere barrierefreie behindertengerechte Toilette entstehen.

Eine weitere barrierefreie Toilette, die mittels Euroschlüssel auch außerhalb der Öffnungszeiten der anderen Einrichtungen jederzeit zugänglich ist, befindet sich im Eingangsbereich der Burg. Der Weg zu dieser ist, gerade nach dem vollzogenen barrierefreien Ausbau der Wege, für alle Nutzergruppen zumutbar.

In Anbetracht der bestehenden Ausstattung und dem vorgesehenen Ausbau an (barrierefreien) Toilettenanlagen und der zu erwartenden finanziellen Belastung für den Bau der Anlage sowie der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, sofern eine bauliche Realisierung überhaupt umsetzbar wäre, ist von der Einrichtung einer zusätzlichen barrierefreien Toilettenanlage im Burgenhäuschen abzuraten.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, keine zusätzliche Toilettenanlage zu bauen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td><b>10</b></td> <td><b>0</b></td> <td><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Glan-Blies-Radweg**

#### **hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Umbau des Bahnübergangs bei Bahnkilometer 12,734 (südlich Glan-Münchweiler)**

In der Sitzung des Kreisausschuss vom 08.04. wurde über die geplante Umbaumaßnahme am Bahnübergang in Glan-Münchweiler informiert.

Die notwendigen Arbeiten wurden am 18.04.2019 beschränkt ausgeschrieben, es wurden neun Firmen angefragt.

Im Zuge der Planung wurde eine Kostenschätzung aufgestellt. Für die Umplanung des Bahnübergang Kusel wurden Kosten in Höhe von 23.532,25 € (brutto) geschätzt, dazu kommen die Fachbürokosten für die Erstellung und Auswertung der Ausschreibung sowie die Bauleitung und Bauüberwachung während der Maßnahme.

Zur Submission am 15.05.2019 um 14.00 Uhr sind bis zum Eröffnungszeitpunkt zwei Hauptangebote eingegangen. Die Prüfung der Angebote ergab folgende Angebotspreise:

Bieter 1: Günter Felmeden GmbH & Co.KG, Alsenz 69.070,48 €

Bieter 2: Monti GmbH Merchweiler 67.290,14 €

Eine Kontrolle der Positionen bezüglich überhöhter und untersetzter Preise wurde durchgeführt.

Beide Angebote wurden mit zum Teil überhöhten Einheitspreisen kalkuliert.

Die hohen Einheitspreise können auf die derzeitige Marktsituation und die Ausführung in der Hochzeit der Baubranche zurückgeführt werden.

Die Bieter müssen die Arbeiten aufgrund der angemeldeten Streckensperrung in einem festen Bauzeitraum und innerhalb von einer Woche ausführen. Die Streckensperrung wurde für den Zeitraum 01.07.2019 bis 05.07.2019 angemeldet. Die kurzfristige Eintaktung der Arbeiten in einem Zeitraum, in welchem die Auslastung der Firmen ohnehin hoch ist, führte wahrscheinlich zu den hohen Einheitspreisen.

Nach Prüfung der Angebote gemäß VOB, Teil A, § 16 konnte kein Bieter ein wirtschaftliches Angebot vorlegen. Es kann daher kein Angebot als wirtschaftlich angesehen werden.

Es wird daher empfohlen, das Vergabeverfahren gemäß § 17 VOB/A aufzuheben.

Die Maßnahme am Bahnübergang ist jedoch für die Verkehrssicherheit dieses Kreuzungspunktes erforderlich. Eine zügige Durchführung der Arbeiten im Gleisbett und im Korridor des Gefahrenbereichs ca. 4m von der Gleismitte aus ist nur während des Zeitraumes des Zugpauses im Rahmen der angemeldeten Schattenmaßnahme möglich. Außerhalb dieser Sperrpause müssen Arbeiten im Gleisbereich durch Sicherheitsposten beaufsichtigt werden, was erhebliche Mehrkosten zur Folge hat.

Die Arbeiten außerhalb dieses Gefahrenbereichs können zeitlich entkoppelt und durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung durchgeführt werden.

Um daher die zwingend erforderlichen Arbeiten im Gleisbereich innerhalb der Sperrpause durchführen zu können, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen.

Der Landrat wird durch den Kreisausschuss ermächtigt, nach Aufhebung der Ausschreibung mit den beiden Bietern Nachverhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Arbeiten im Gleisbereich in der ersten Juliwoche ausführen zu lassen. Unter Zugrundelegung der angebotenen Einheitspreise sind hierbei Kosten von ca. 35.000€ zu erwarten.

Im Rahmen dieser Kostenerwartung von ca. 35.000€ wird der Landrat ermächtigt, die Entscheidung zur Auftragsvergabe zu treffen.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach der geplanten Durchfahrtsbreite und sprach sich dafür aus, die Maßnahme so schnell als möglich durchzuführen.

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Julia Bingeser, erklärte, dass die Durchfahrtsbreite 1,50 m betragen solle und die Radien vergrößert werden.

Herr Sven Eckert (CDU) und der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, regten mit Blick auf die eigenen Personalkosten an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass der Landrat im Rahmen der Nachverhandlung zur Vergabe des Gesamtauftrages ermächtigt wird, wenn der Kostenrahmen von 50.000 Euro nicht überschritten wird.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, das Vergabeverfahren zum Umbau des Bahnübergangs bei Glan-Münchweiler gemäß § 17 VOB/A aufzuheben.

Der Landrat wird zu Nachverhandlungen mit den Bietern und zu einer Auftragsvergabe der zwingend erforderlichen Arbeiten innerhalb des geschätzten Kostenrahmens von ca. 35.000€ ermächtigt.

Der Landrat wird ermächtigt den Gesamtauftrag zu vergeben, sofern der Kostenrahmen von 50.000 Euro nicht überschritten wird.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>
		davon anwesend: <b>10</b>
<b>TOP: 4.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		<b>9   0   1</b>

### ***Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Kusel***

Seit dem Jahr 1995 werden an der Berufsbildenden Schule in Kusel insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler durch eine sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen der Schulsozialarbeit intensiv beraten und begleitet. Die Personalkosten wurden zunächst im Rahmen eines Förderprogrammes der EU und des Landes Rheinland-Pfalz und seit 1998 ausschließlich vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Die Trägerschaft lag zu Beginn bei einem Trägerverein und wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.02.1998 vom Landkreis Kusel übernommen, verbunden mit der Maßgabe, dass die projektbedingten Personalkosten zu 100% durch das Land Rheinland-Pfalz übernommen werden.

Diese vollständige Förderung durch das Land war personengebunden und erfolgte bis dato über das inzwischen gültige Zuwendungsmaß (sogenannte Altfälle) hinaus. Da die bisherige Fachkraft nunmehr mit Ablauf dieses Schuljahres rentenbedingt ausscheidet, wird die Schulsozialarbeit seitens des Landes künftig nur noch mit einer Förderpauschale i.H.v. 30.600,- € pro Vollzeitstelle unterstützt.

Zusätzlich war aufgrund der Vielzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung von Asylbewerbern eine Fachkraft mit 0,5 einer Vollzeitstelle vornehmlich an der Berufsbildenden Schule in Kusel im Einsatz. Dieser mit Kreismitteln finanzierte Stellenanteil, kann in Absprache mit der Schulleitung zum 30.06.2019 entsprechend reduziert werden, da der zusätzliche Betreuungsbedarf in diesem Umfang nicht mehr vorliegt.

Schulsozialarbeit ist an der BBS Kusel seit mehr als 20 Jahren fest verankert und richtet sich grundsätzlich an alle 770 Schülerinnen und Schülern (davon 330 in Teilzeit und 440 in Vollzeit). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass gerade für Schülerinnen und Schüler der dort angebotenen Schulformen Berufsvorbereitungsjahr (mit den Sonderformen Sprache, Flüchtlinge über 18 Jahre und Inklusion) und der Berufsfachschule I ein besonderer Bedarf besteht, soll dieses etablierte Unterstützungsangebot, auch in Absprache mit der Schulleitung, möglichst nahtlos nach den Sommerferien weitergeführt und ein Anstellungsträger mit der Aufgabe beauftragt werden. Gleichzeitig soll die Förderung der Stelle über die ADD Trier beim Ministerium für Bildung neu beantragt werden. Eine verbindliche Förderzusage konnte seitens des Landes für das Haushaltsjahr 2019 bislang nicht gemacht werden, jedoch wurde seitens der ADD Trier bereits grundsätzliche Unterstützung signalisiert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Rahmen der Deckungsfähigkeit aufgrund der o.g. Einsparungen zur Verfügung.

Herr Dr. Wolfgang Frey kritisierte, dass es sich nicht um eine Weiterführung der Schulsozialarbeit, sondern um eine Reduzierung handele.

Die zuständige Dezernatsbeauftragte, Frau Ulrike Nagel, erklärte, dass der derzeitige Bedarf damit abgedeckt werden könne und die Vorgehensweise mit der Schulleitung der BBS abgestimmt sei. Sollte sich der Bedarf wieder erhöhen, werde man den Punkt erneut in den Kreisausschuss einbringen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule in Kusel ab dem Schuljahr 2019/2020.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 29.05.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 4.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Ausbau und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Kusel***

Im Landkreis Kusel bestehen gute Förderangebote für Kinder im frühkindlichen und vorschulischen Bereich, welche in den zurückliegenden Jahren stetig ausgebaut und verbessert wurden. Allerdings werden diese Angebote mit Eintritt in die Grundschule größtenteils nicht weitergeführt und Schulsozialarbeit setzt dann erst wieder regulär ab der fünften Klasse an. Bislang erhalten nur die Grundschul Kinder an fünf ausgewählten Grundschulstandorten im Landkreis (Lauterecken, Wolfstein, St. Julian, Brücken, Schönenberg-Kübelberg) im Rahmen des Projekts „Bedarfsorientierte mobile Schulsozialarbeit an Grundschulen“ ein schulintegriertes Angebot. Dort betreut eine Fachkraft, die mit 1 Stelle bei einem freien Träger der Jugendhilfe beschäftigt ist, an einem Präsenztage pro Woche die Schulkinder an den genannten fünf Schulstandorten. Dieses Projekt, welches zunächst durch Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes finanziert wurde, besteht seit 01.03.2012 und hat sich als professionelles, niedrighschwelliges sozialpädagogisches Angebot im Schulalltag und somit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern bewährt.

Nach Auslaufen der Förderung des Bundes wurde die Stelle seit dem 01.08.2014 durch Kreismittel weiter finanziert, um auf wechselnde Bedarfe und somit wechselnde Schulstandorte flexibel reagieren zu können. Inzwischen haben sich die Bedarfe an den bisherigen Standorten jedoch verfestigt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Kinder, die Schwierigkeiten in der Schule haben, welcher oftmals mit weitreichendem schulischem, sozial-emotionalen oder familiärem Unterstützungsbedarf verbunden ist, stetig zu.

Um die Lücke vom vorschulischen zum schulischen Förderbereich weiter zu schließen, soll das System der Schulsozialarbeit auf dieser Basis ausgebaut werden. Die Förderbedarfe an den einzelnen Grundschulen im Landkreis wurden deshalb gemeinsam mit den Verbandsgemeinden als Schulträgern erörtert und festgestellt. Demnach soll zum Schuljahr 2019/2020 an folgenden Standorten ebenfalls Schulsozialarbeit eingerichtet werden:

- Grundschule Jettenbach / Grundschule Nußbach mit 1 Präsenztage / Woche (flexibel)
- Grundschule Kusel mit 2 Präsenztagen/Woche
- Grundschule Rammelsbach mit 1 Präsenztage / Woche

Außerdem soll das Finanzierungssystem umgestellt und zum Schuljahr 2019/2020 die Kosten jeweils hälftig vom Landkreis und der jeweiligen Verbandsgemeinde getragen werden. Durch die künftige Beteiligung der Verbandsgemeinden bleibt die derzeit vorgesehene Ausweitung für den Landkreis Kusel kostenneutral. Auf Basis der bisherigen Kosten der mobilen Schulsozialarbeit würde dies pro Schulstandort Kosten i.H.v. rd. 6.000,- Euro/Jahr bei einem Präsenztage in der Woche für jeden Finanzierungspartner bedeuten.

Da die Bedarfe und Ressourcen der Schulen jedoch unterschiedlich ausgeprägt sind, sollen diese künftig in Abstimmung mit den Schulträgern jährlich überprüft und bei hälftiger finanzieller Beteiligung des Landkreises die Präsenzzeiten der eingesetzten Fachkräfte entsprechend angepasst werden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Weiterentwicklung und den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Kusel ab dem Schuljahr 2019/2020, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:30 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat